

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/188/2025/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH	nicht öffentlich	18.06.2025	7	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.08.2025				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
 Jahresabschluss 2024 der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) -
 Ergebnisverwendung

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 819.053,72 EUR durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DWG in der Fassung vom 14.03.2017
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DWG am 18.06.2025: 7 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH (DWG) hat die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisver-wendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss der DWG wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Lutherstadt Wittenberg, geprüft. Mit Datum vom 12. Mai 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Wirtschaftsprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung gemäß § 53 HGrG insbesondere auch die Vereinbarkeit des Ergebnisverwendungsvorschlags mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens beurteilt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Vorschlag mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens vereinbar ist. Die Gewinnrücklage beläuft sich zum 31.12.2024 auf 100.974.121,37 EUR.